

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Jäger Mobile GmbH, Stand:9/2025

1. Geltungsbereich

1.1

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) gelten für sämtliche Geschäftsbeziehungen, Lieferungen, Vermietungen, Dienstleistungen und sonstige Leistungen der Jäger Mobile GmbH (nachfolgend „Jäger Mobile“ oder „Gesellschaft“) gegenüber Unternehmern im Sinne des § 1 UGB sowie gegenüber juristischen Personen des öffentlichen Rechts.

1.2

Diese AGB gelten insbesondere für folgende Geschäftsbereiche:

- Handel mit Kraftfahrzeugen,
- Vermittlung von Kraftfahrzeugen,
- Vermietung von Fahrzeugen,
- Langzeitmiete und Flottenlösungen,
- Fuhrparkmanagement,
- Beschaffungs- und Einkaufsmanagement,
- Handel mit Reinigungsprodukten, Reinigungsschemie, Maschinen, Geräten und Zubehör,
- Vermietung von Reinigungsmaschinen und technischen Geräten,
- Handel mit Werbematerialien,
- Beschaffungs-, Logistik- und Managementdienstleistungen,
- sonstige damit im Zusammenhang stehende Handels-, Vermittlungs- und Managementleistungen.

1.3

Entgegenstehende oder abweichende Geschäftsbedingungen des Vertragspartners gelten nur dann, wenn diese von Jäger Mobile ausdrücklich schriftlich anerkannt wurden.

1.4

Diese AGB gelten auch für sämtliche zukünftigen Geschäftsbeziehungen, selbst wenn nicht nochmals ausdrücklich darauf Bezug genommen wird.

2. Vertragsabschluss

2.1

Sämtliche Angebote von Jäger Mobile sind freibleibend und unverbindlich,

sofern diese nicht ausdrücklich schriftlich als verbindlich bezeichnet werden.

2.2

Technische Änderungen, Modelländerungen, Liefermöglichkeiten, Zwischenverkauf, Preisänderungen sowie Irrtümer bleiben ausdrücklich vorbehalten.

2.3

Ein Vertrag kommt erst durch:

- schriftliche Auftragsbestätigung,
- tatsächliche Lieferung,
- Übergabe,
- oder Leistungserbringung

durch Jäger Mobile zustande.

2.4

Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen oder Ergänzungen bedürfen der Schriftform.

3. Leistungsumfang

3.1

Der konkrete Leistungsumfang ergibt sich insbesondere aus:

- dem jeweiligen Vertrag,
- der Auftragsbestätigung,
- Einzelvereinbarungen,
- Rahmenvereinbarungen,
- Bestellungen,
- Miet-, Leasing- oder Nutzungsvereinbarungen,
- laufenden Geschäftsbeziehungen,
- schriftlichen Freigaben,
- oder sonstigen dokumentierten Vereinbarungen zwischen den Vertragsparteien.

3.2

Jäger Mobile ist berechtigt, sich zur Leistungserbringung Dritter, Subunternehmer, Lieferanten oder Kooperationspartner zu bedienen.

3.3

Soweit nicht ausdrücklich schriftlich vereinbart, schuldet Jäger Mobile keinen bestimmten wirtschaftlichen Erfolg.

4. Preise, Preisgültigkeit und Wertsicherung

4.1

Sämtliche Preise verstehen sich netto zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer, Abgaben, Gebühren, Transport-, Zustell-, Zulassungs-, Versicherungs- und Nebenkosten.

4.2

Angebote gelten vorbehaltlich ausdrücklicher anderslautender Vereinbarung maximal 14 Tage ab Ausstellungsdatum.

4.3

Jäger Mobile ist berechtigt, Preise angemessen anzupassen, sofern sich nach Vertragsabschluss insbesondere folgende Kostenfaktoren verändern:

- Einkaufspreise,
- Rohstoffpreise,
- Energiepreise,
- Transportkosten,
- Finanzierungskosten,
- Zinsen,
- Personalkosten,
- kollektivvertragliche Erhöhungen,
- Wechselkurse,
- Versicherungsprämien,
- Herstellerpreise,
- gesetzliche Abgaben oder Steuern

4.4

Bei Dauerschuldverhältnissen, Langzeitmieten, Fuhrparkmanagement-, Beschaffungs- oder Serviceverträgen unterliegen sämtliche Entgelte einer Wertsicherung.

Mangels anderslautender Vereinbarung erfolgt die Wertsicherung auf Basis des von Statistik Austria veröffentlichten Verbraucherpreisindex 2020 (VPI 2020) oder des an seine Stelle tretenden Index.

Ausgangspunkt ist die für den Monat des Vertragsabschlusses veröffentlichte Indexzahl.

4.5

Jäger Mobile ist berechtigt, mit einzelnen Vertragspartnern abweichende Wertsicherungsmodelle zu vereinbaren, insbesondere:

- Anpassung nach kollektivvertraglichen Erhöhungen,
- Anpassung nach branchenspezifischen Kostenentwicklungen,
- Anpassung nach Gebäudereinigungsindex,
- Anpassung nach Herstellerpreislisten,
- Anpassung anhand von Finanzierungskosten oder Referenzzinssätzen,
- oder sonstigen sachlich gerechtfertigten Parametern.

4.6

Steigen Finanzierungskosten, Leitzinsen,

Refinanzierungskosten oder leasingrelevante Marktzinssätze wesentlich an, ist Jäger Mobile berechtigt, laufende Miet-, Leasing- oder Nutzungsentgelte angemessen anzupassen, sofern die wirtschaftliche Grundlage des Vertragsverhältnisses dadurch wesentlich verändert wird.

5. Zahlungsbedingungen

5.1

Rechnungen sind mangels anderslautender Vereinbarung binnen 7 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zur Zahlung fällig.

5.2

Bei Zahlungsverzug gelten Verzugszinsen gemäß § 456 UGB als vereinbart.

5.3

Zusätzlich verpflichtet sich der Vertragspartner zum Ersatz sämtlicher Mahn-, Inkasso-, Rechtsanwalts- und Betreibungskosten.

5.4

Jäger Mobile ist berechtigt:

- Vorauszahlungen,
- Anzahlungen,
- Sicherheiten,
- Kautionen,
- Bankgarantien

oder sonstige Sicherstellungen zu verlangen

5.5

Bei Zahlungsverzug oder Verschlechterung der Bonität ist Jäger Mobile berechtigt:

- Lieferungen aussetzen,
- Leistungen einzustellen,
- offene Forderungen sofort fällig zu stellen,
- Verträge außerordentlich aufzulösen,
- oder Mietgegenstände sicherzustellen bzw. zurückzuholen.

6. Eigentumsvorbehalt

6.1

Gelieferte Waren, Fahrzeuge, Maschinen oder sonstige Gegenstände bleiben bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher Forderungen im Eigentum von Jäger Mobile.

6.2

Der Vertragspartner verpflichtet sich, Eigentumsvorbehalte Dritten gegenüber offenzulegen und Zugriffe Dritter unverzüglich mitzuteilen.

7. Fahrzeughandel

7.1

Lieferzeiten sind unverbindlich, sofern nicht ausdrücklich schriftlich ein Fixtermin vereinbart wurde.

7.2

Gebrauchtfahrzeuge werden unter Berücksichtigung ihres Alters, ihrer Laufleistung und ihres allgemeinen Zustands verkauft.

7.3

Normale alters- oder nutzungsbedingte Abnutzungen stellen keinen Mangel dar.

7.4

Technische Änderungen, Modelländerungen, Ausstattungsabweichungen sowie Herstelleränderungen bleiben vorbehalten.

7.5

Der Vertragspartner ist verpflichtet, sämtliche gesetzlichen Zulassungs-, Versicherungs- und Betriebsvorschriften einzuhalten.

8. Fahrzeugvermietung / Langzeitmiete / Flottenmanagement

8.1

Mietgegenstände dürfen ausschließlich von geeigneten, berechtigten und im Besitz einer gültigen Lenkberechtigung befindlichen Personen verwendet werden.

8.2

Die Nutzung für:

- Rennveranstaltungen,
- Motorsportzwecke,
- Fahrtrainings,
- gewerbliche Untervermietung,
- rechtswidrige Zwecke,
- oder unsachgemäße Nutzung

ist untersagt.

8.3

Der Vertragspartner haftet für:

- sämtliche Schäden,
- Verwaltungsstrafen,
- Wertminderungen,
- Verlust,
- Unsachgemäße Nutzung,
- Übermäßige Abnutzung,
- Fehlbetankung,
- oder Bedienungsfehler.

8.4

Bei Langzeitmiet-, Leasing- oder Fuhrparkmanagementverträgen gelten

vereinbarte Mindestlaufzeiten als verbindlich.

8.5

Eine vorzeitige Vertragsauflösung durch den Vertragspartner ist nur bei ausdrücklicher schriftlicher Vereinbarung zulässig.

8.6

Jäger Mobile ist berechtigt, Verträge aus wichtigem Grund mit sofortiger Wirkung aufzulösen, insbesondere bei:

- Zahlungsverzug,
- vertragswidriger Nutzung,
- erheblicher Bonitätsverschlechterung,
- Verstoß gegen gesetzliche Vorschriften,
- Gefährdung des Mietgegenstandes

9. Vermietung von Maschinen und Geräten

9.1

Der Vertragspartner verpflichtet sich zu sachgemäßer, fachgerechter und sorgfältiger Nutzung.

9.2

Der Vertragspartner hat sich vor Inbetriebnahme von der ordnungsgemäßen Bedienung zu überzeugen.

9.3

Schäden infolge:

- unsachgemäßer Bedienung,
- Überlastung,
- mangelnder Wartung,
- unsachgemäßer Lagerung,
- oder Verwendung ungeeigneter Betriebsmittel

gehen ausschließlich zu Lasten des Vertragspartners.

9.4

Normale Verschleißteile können gesondert verrechnet werden.

10. Einkaufsmanagement und Beschaffungsdienstleistungen

10.1

Jäger Mobile erbringt Beschaffungs-, Einkaufs-, Verhandlungs-, Koordinations- und Managementleistungen als eigenständiger unternehmerischer Dienstleister.

10.2

Jäger Mobile schuldet keine dauerhafte Marktverfügbarkeit bestimmter Produkte, Lieferanten oder Preise.

10.3

Lieferzeiten, Verfügbarkeiten und Preisentwicklungen hängen unter anderem von:

- internationalen Lieferketten,
- Herstellern,
- Rohstoffmärkten,
- Transportmöglichkeiten,
- Wechselkursen,
- und Marktbedingungen

ab.

10.4

Jäger Mobile ist berechtigt, gleichwertige Produkte oder alternative Lieferanten vorzuschlagen, sofern dies sachlich gerechtfertigt ist.

11. Höhere Gewalt

11.1

Ereignisse höherer Gewalt entbinden Jäger Mobile für deren Dauer und Umfang von der Leistungspflicht.

11.2

Als höhere Gewalt gelten insbesondere:

- Naturereignisse,
- Krieg,
- Streik,
- Energieengpässe,
- Lieferkettenprobleme,
- Pandemien,
- behördliche Maßnahmen,
- Cyberangriffe,
- Transportstörungen,
- oder unvorhersehbare Marktstörungen.

12. Haftung

12.1

Jäger Mobile haftet nur für Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden.

12.2

Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit, entgangenen Gewinn, mittelbare Schäden, Folgeschäden, Produktionsausfälle oder Betriebsunterbrechungen ist – soweit gesetzlich zulässig – ausgeschlossen.

12.3

Die Haftung ist der Höhe nach mit dem jeweiligen Auftragswert begrenzt.

12.4

Für Leistungen oder Produkte Dritter

übernimmt Jäger Mobile keine über die gesetzliche Gewährleistung hinausgehende Haftung.

13. Vertragsdauer und Kündigung

13.1

Dauerschuldverhältnisse verlängern sich mangels fristgerechter Kündigung automatisch um die jeweils vereinbarte Vertragsdauer.

13.2

Mangels anderslautender Vereinbarung gilt eine Kündigungsfrist von 3 Monaten zum Monatsende als vereinbart.

13.3

Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

14. Datenschutz, Bonitätsprüfung und Compliance

14.1

Jäger Mobile ist berechtigt, im Rahmen gesetzlicher Vorschriften Bonitätsprüfungen durchzuführen.

14.2

Der Vertragspartner verpflichtet sich zur Einhaltung sämtlicher anwendbarer:

- Exportvorschriften,
- Sanktionsbestimmungen,
- Geldwäschevorschriften,
- sowie sonstiger gesetzlicher Compliance-Anforderungen.

15. Gerichtsstand und Rechtswahl

15.1

Es gilt ausschließlich österreichisches Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen des internationalen Privatrechts sowie des UN-Kaufrechts.

15.2

Ausschließlicher Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten ist – soweit gesetzlich zulässig – Wien.

16. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt eine solche Regelung als vereinbart, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.